

Nichtamtliche Übersetzung

**EUROPARAT
MINISTERKOMITEE**

EMPFEHLUNG NR. R (98) 10

**DES MINISTERKOMITEES AN DIE MITGLIEDSTAATEN
ÜBER DIE VERWENDUNG VON MENSCHLICHEN
ERYTHROZYTENKONZENTRATEN FÜR DIE HERSTELLUNG
VON SAUERSTOFFTRÄGERN**

*(angenommen vom Ministerkomitee am 18. September 1998,
anlässlich der 641. Sitzung der Ministerdelegierten)*

Das Ministerkomitee, gestützt auf Artikel 15.b der Statuten des Europarates,

In Erwägung, dass es das Ziel des Europarates ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen und dass dieses Ziel unter anderem durch die Verabschiedung eines gemeinsamen Handelns im Bereich des Gesundheitswesens erreicht werden kann;

Unter Berücksichtigung der ethischen Grundsätze bezüglich der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende, die in Empfehlung Nr. R (88) 4 über die Verantwortlichkeiten der Gesundheitsbehörden im Bereich der Bluttransfusion, in Empfehlung Nr. R (90) 9 über Plasmaprodukte und die Selbstversorgung Europas und in Empfehlung Nr. R (95) 14 über den Gesundheitsschutz von Spendern und Empfängern bei Bluttransfusionen aufgeführt sind;

In Erinnerung an seine Empfehlung Nr. R (93) 4 über klinische Versuche mit Komponenten und durch Fraktionierung gewonnene Produkte aus menschlichem Blut und Plasma und an seine Empfehlung Nr. R (95) 15 über die Herstellung, die Verwendung und die Qualitätssicherung der Blutkomponenten;

Eingedenk der Bestimmungen der Konvention über Menschenrechte und Biomedizin,

Empfiehl den Regierungen der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass:

1. die Beschaffung von Rohstoffen für die Herstellung von Sauerstoffträgern oder anderer medizinischer Substanzen, die aus menschlichem Blut hergestellt werden, so organisiert wird, dass die reguläre und ausreichende Versorgung mit Blut für Transfusionszwecke nicht behindert wird;
2. diese Rohstoffe auf transparente Weise beschaffen werden und der Spender über die mögliche Verwendung des gesammelten Bluts ausreichend informiert wird;
3. unabhängig von der schliesslichen therapeutischen Verwendung der Produkte der Grundsatz der freiwilligen, unentgeltlichen Spende bei allen Blutspenden eingehalten und angewandt wird.